

Zeitschrift: Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Band: 31 (1933)

Heft: 12

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

kranken; aber man vergißt dabei, daß der Krebs eben eine sehr häufige Krankheit ist, so daß eben auch gelegentlich Mann und Frau, beide, daran erkranken können, trotzdem die bisherigen Beobachtungen und Erfahrungen dafür sprechen, daß der Krebs nicht ansteckend ist.

Dagegen steht fest, daß oft der Krebs in einer Familie mehrere Glieder befällt, so daß man das Bestehen einer gewissen Anfälligkeit für Krebs bei bestimmten Familien nicht leugnen kann. Immerhin können auch ohne eine solche Disposition zufällig mehrere Glieder einer und derselben Familie krebskrank werden. Da ferner in gewissen Familien die Leute länger leben, als in anderen, so mag auch damit, daß mehr Glieder einer Familie das Krebsalter erreichen, das Befallensein mehrerer Familienangehörigen mit Krebs zusammenhängen. Auch können mehrere Familienangehörige denselben Schädigungen ausgesetzt sein und darum Krebs bekommen.

Man glaubte auch zu bemerken, daß dicht bevölkerte Stadtviertel mehr Krebskranke aufweisen, als dünner bewohnte; ein solcher Zusammenhang hat sich aber bei genauerer Beobachtung nicht ergeben, wenigstens nicht für Basel.

Während man früher glaubte, der Mensch allein könne krebskrank werden, hat man diese Meinung dahin abändern müssen, daß auch Tiere Krebskrankheiten bekommen können und gar nicht selten auch bekommen. Es gibt krebskranke Säugetiere, Vögel, Amphibien, Fische; der Hund, unser treuer Hausgenosse, erkrankt sogar recht oft an Krebs. Bei ihm ist am häufigsten der Krebs der Brustdrüse, des Mastdarms, der Haut. Allerdings werden bei den Tieren, die mit dem Menschen gemeinsam leben, den Haustieren, oft darum weniger Krebse gesehen, weil sie eben, wenn sie älter und gebrechlich werden, oder wenn sie, wie z. B. das Rindvieh, die beste Lebenszeit gerade erreicht haben, durch den Menschen umgebracht werden, sei es, wie beim Hunde, um ihm ein trauriges Alter zu ersparen, oder beim Rinde, um es zu essen.

Professor Hunziker faßt dann noch einmal eine Reihe von wichtigen Punkten zusammen: Die Krebskrankheit ist über die ganze Erde verbreitet, aber in der Häufigkeit der Krebstodesfälle bestehen bei verschiedenen Ländern und Menschenrassen große Unterschiede. Auch in der Schweiz gibt es krebsarme und krebsreiche Gegenden. Es ist wichtig, die Lebensweise und besonders die Ernährung der Menschen in krebsarmen und krebsreichen Gegenden genau miteinander zu vergleichen, um praktische Schlüsse ziehen zu können für die Verhütung des Krebses.

Oft wiederholte Reize chemischer, mechanischer oder physikalischer Art können bei disponierten Personen zu Krebs führen (Raucher, Alkoholiker, Anilinarbeiter und Schornsteinfeger). Man wird diese Krebse durch vermehrten Schutz und

Aufklärung bekämpfen können. Zusammenhänge zwischen der Krebshäufigkeit und der Bodenbeschaffenheit sind nicht nachgewiesen, müssen aber weiter erprobt werden.

Der Krebs ist nicht ansteckend, es kommt aber eine gewisse Familien disposition vor. Die Wohnstätte hat, so viel man bis jetzt überblicken kann, keinen Zusammenhang mit der Krebshäufigkeit.

Man hüte sich bei Krebs oder Verdacht auf Krebs vor den Kurpfuschern. Aufklärung des Publikums ist für den Kampf gegen den Krebs sehr wichtig.

Schweiz. Hebammenverein

Zentralvorstand.

Der Zeiger der Weltenuhr läuft unaufhaltfam weiter und ehe wir's gedacht, ist schon wieder ein Jahr zu Ende. In's Neue Jahr wünschen wir allen unsern Mitgliedern alles Gute, vorab recht gute Gesundheit, denn das ist und bleibt der größte Schatz des Menschen. Allen unsern kranken Mitgliedern wünschen wir baldige Genesung. Wir alle wollen nur vorwärts schauen und das Beste hoffen.

Dann freuen wir uns, unsern beiden Jubilarinnen, Marie Dösch, Balgach, St. Gallen und Frau Hirzli-Kähr in Urtenen-Schönbühl bei Bern zu ihrem 40-jährigen Jubiläum herzlich zu gratulieren. Mögen sie sich noch viele Jahre einer guten Gesundheit erfreuen.

Die Sektionspräsidentinnen möchten wir herzlich bitten, neueintretende Mitglieder aufzuklären was alles zu bezahlen ist. Soviele Nachnahmen erhält unsere Kassiererin jeweilen zurück, weil manche nicht wissen für was der Betrag ist.

Also nochmals in's Neue Jahr alles Gute! Kolleginnen, die dem Verband noch fernstehen, laden wir zum Beitritt herzlich ein.

Mit kollegialen Grüßen

Für den Zentralvorstand:

Die Präsidentin:	Die Aktuarin:
M. Marti,	B. Günther,
Wohlen (Arg.), Tel. 68.	Windisch, Tel. 312.

Krankenkasse.

Krankgemeldete Mitglieder:

Mme. Wolhauser, Romont (Freiburg).
 Frau Tobler-v. Thal, Wallenstadtberg (St. Gallen).
 Frau Schlegel, Mels (St. Gallen).
 Frau Hoffmeyer, Salgesch (Wallis).
 Schwester Koller, Gebenstorf (Argau).
 Frau Fricker, Malleray (Bern).
 Frau Mörgeli, Seen-Winterthur (Zürich).
 Frau Fabry, Bubendorf (Baselland).
 Frau Büttler, Mümliswil (Solothurn).

Frau Leu, Neuhausen (Schaffhausen).
 Frau Thalman, Blaffeyen (Freiburg).
 Frau Fischer, Ellikon (Zürich).
 Frau Bächler, Weggis (Luzern).
 Frau Coray, Wattenburg (Graubünden).
 Frl. Gumann, Wichtrach (Bern).
 Frau Sorg, Schaffhausen.
 Frau Uebelhart, Welschenrohr (Solothurn).
 Frau Hubeli, Frick (Argau).
 Frau Landolt, Derlingen (Zürich).
 Frau Dettwiler, Titterten (Baselland).
 Mme. Bogon, Lauzanne.
 Frau Santeler, Fimmelsberg (Thurgau).
 Frau Keller, Denzlingen, (Solothurn).
 Frl. Kehri, Innertkirchen (Bern).
 Frau Meli, Mels (St. Gallen).
 Frau Wirth, Merisshausen (Schaffhausen).
 Frau Arm, Recherswil (Solothurn).
 Frau Burkhalter, Uetligen (Bern).
 Frau Nüchli, Nied-Brig (Wallis).
 Frau Frehner, Beltheim, Winterthur.
 Frau Bühler, Doos (Thurgau).
 Frau Brenzifoser, Ostermündigen (Bern).
 Frl. Stähli, Hilterfingen (Bern).
 Mme. Betrißen, St. Leonhard (Wallis).
 Frau Schädeli, Uerkeim (Argau).
 Frl. Schiffmann, Dietikon (Zürich).
 Frau Riemensberger, Wichwil (St. Gallen).
 Frau Leuenberger, Ussigen (Bern).
 Frau Leberhard, Romanshorn (Thurgau).

Angemeldete Wöchnerinnen:

Frau Schwanden, Seelisberg (Uri).
 Frau Hagenbüchli, Kalthausen (Thurgau).
 Frau Marti-Scheidiger, Ugenstorf (Bern).
 Frau Schiltner, Attinghausen (Schwyz).

Eintritte:

8 Mme. Taillard, La Chaux-de-Fonds, Neuenburg, den 10. November 1933.
 Seien Sie uns herzlich willkommen!

Die Krankenkassenkommission in Winterthur:

Frau Akeret, Präsidentin.
 Frl. Emma Kirchhofer, Kassierin.
 Frau Rosa Manz, Aktuarin.

Jur gest. Notiz.

Vom 1. — 10. Januar kann einbezahlt werden der I. Quartalsbeitrag pro 1934 Fr. 8.05; Fr. 9.05 für Mitglieder die schon länger in einer andern Krankenkasse sind. Nachher werden vom 17. Januar an die Nachnahmen versandt mit Fr. 8.25 und Fr. 9.25.

Die Kassiererin: E. Kirchhofer.

Krankenkasse-Notiz.

Die Krankenkassen-Kommission hat nach Verständigung mit dem Bundesamt für Sozialversicherung, auf Grund der Ermächtigung der Delegierten und Generalversammlung vom 12. bis 13. Juni 1933 in Luzern, in der Sitzung



DIALON-PUDER

hervorragend bewährter Kinderpuder zur Heilung und Verhütung des Wundseins

Erhältlich in den Apotheken, Drogerien und einschlägigen Geschäften

Probemengen stehen kostenlos zu Diensten

bei der Generalniederlage:

O. Brassart, Pharmaceutica A.-G., Zürich, Stampfenbachstrasse 75

Fabrik pharmaceutischer Präparate Karl Engelhard,
 Frankfurt a. M.

vom 7. Dezember 1933 die endgültige Redaktion der Statuten festgelegt und dieselben nun dem Bundesamt zur Genehmigung unterbreitet.

Die neuen Statuten traten mit der Genehmigung durch das Bundesamt für Sozialversicherung mit Wirkung ab 1. Januar 1934 in Kraft. Ab 1. Januar 1934 gelten auch die neuen Bestimmungen betreffend die Beiträge der Mitglieder und die Leistungen der Kasse.

Für die Krankentafel-Kommission:
Die Präsidentin: Frau Akeret.

Vereinsnachrichten.

Sektion Baselstadt. Unsere letzte Sitzung war erfreulicherweise gut besucht, speziell unsere Landhebammen waren gut vertreten, was uns sehr freute. Frau Dr. Dittmann hielt uns einen sehr schönen Vortrag über Wehenschwäche und deren Folgen. Im Namen aller Anwesenden wurde der Vortrag herzlich verdankt.

Im Dezember haben wir keine Sitzung, aber wir hoffen gerne, daß im kommenden neuen Jahr unsere Vereinsitzungen gut besucht werden, denn Zusammenhalten tut not. Wir wünschen allen Kolleginnen von Stadt und Land frohe Feiertage und ein Glückauf ins neue Jahr!

Für den Vorstand: Frau Albiez.

Sektion Bern. Allen lieben Kolleginnen entbieten wir die herzlichsten Wünsche für Weihnachten und Neujahr! Der Vorstand.

Sektion Biel. Unsere nächste Versammlung findet am 21. Dezember mit ärztlichem Vortrag statt. Also auf Wiedersehen im Schweizerhof um 3 Uhr nachmittags.

Zahlreiches Erscheinen erwartet
Der Vorstand.

Sektion Schwyz. Am 21. Nov. versammelte sich der Vorstand und einige Kolleginnen der Sektion zu einer außerordentlichen Sitzung im Alkoholfreien Restaurant Hürlimann in Brunnen.

Das Hauptthema dieser Versammlung galt Fräulein Schnüriger aus Sattel, Sektionspräsidentin, die als solche vor kurzer Zeit ihre Demission eingereicht hatte. Sie ist dem St. Anna-Verein in Luzern beigetreten und stellt diesem opferwillig ihre Kräfte zur Verfügung. Wir wünschen der wackern Hebammenchwester viel Glück für die künftige Laufbahn.

Bei der Gründung unserer Sektion wurde sie als Vizepräsidentin gewählt. Ehrend ist zu erwähnen, daß sie damals mit Hilfe einiger Kolleginnen die treibende Kraft war, die bewirkte, daß die Vereinigung zu Stande kam. Seit 1926 ist sie dieser treu und eifrig vorbestanden. Der Hebung und Förderung der Hebammen im Kanton galt ihr Interesse. Die Kollegialität unter den Kolleginnen mußte sie stetsfort zu pflegen. Für ihre Betätigung verdient sie vom schwyzerischen Hebammen-Verein Dank und volle Anerkennung. Nach Uebergabe des Geschäftlichen wurden unsere Statuten be-

sprochen und einige Vorbereitungen für die nächste Versammlung getroffen.

Die Aktuarin: Frau Bamert.

Sektion Solothurn. Unsere Generalversammlung findet statt am 29. Januar 1934 im Restaurant z. Metzgerhalle, Gurzelengasse, Solothurn. Wir bitten alle Kolleginnen allfällige Anträge vorher an Frau Gigon, Präsidentin, in Genéven zu schicken, damit wir bei unserer Zusammenkunft darüber sprechen können.

Als Rechnungsrevisorinnen wurden gewählt: Frau Leuenberger, Rüttenen und Frau Wüthrich, Bellach. Zur Abwechslung und zur Finanzierung unserer Kasse, welcher ein chronischer Rückgang droht, haben wir für diesmal beschlossen, einen Glücksfack zu veranstalten. Wir bitten daher alle Kolleginnen, möglichst viele kleinere Sachen zu schicken, um denselben gut füllen zu können. Die Gaben werden entgegengenommen von Frau Flückiger, Kassiererin und von Frau Thalmann, Aktuarin.

Allen lieben Kolleginnen wünschen wir von Herzen fröhliche Weihnachten und Glück für 1934. Also den 29. Januar nicht vergessen.

Der Vorstand.

Sektion St. Gallen. Unsere Versammlung vom 30. November brachte uns einen wertvollen Vortrag von Herrn Dr. Koller, Oberarzt der Entbindungs-Anstalt, über die Wochenbettgymnastik. Der Vortrag war sehr gründlich, verständlich und übersichtlich abgefaßt, so daß wir alle mit Interesse folgten. Herr Doktor hat auch die älteren Hebammen, die die Wochenbettgymnastik z. T. mehr vom Hörensagen kannten, von ihrer Notwendigkeit und den gewaltigen Vorteilen sehr gut überzeugt. Wir Jüngeren, die wir das „Turnen“ vom Wochenbett gar nicht trennen könnten, stimmten ihm von Herzen bei. Herr Dr. Koller wird so gut sein und uns den Artikel für die Hebammenzeitung zur Verfügung stellen, damit noch eine weitere Schar Hebammen sich gut orientieren kann. Wir möchten Herrn Doktor auch an dieser Stelle bestens danken.

Wir freuten uns, die Versammlung recht gut besucht zu sehen. Ebenfalls mit Freude begrüßten wir in unserer Mitte die beiden auswärtigen Kolleginnen, Frau Dornbierer, St. Gallen und Frau Heierle, Gais.

Im Januar findet unsere Hauptversammlung statt, zu der ich schon jetzt alle Mitglieder herzlich einladen möchte. Das Interesse an unseren Vereinsangelegenheiten sollte immer noch ein regeres werden, was sich besonders die jungen Kolleginnen zu Herzen nehmen sollten, man sieht so wenig von ihnen. Das Datum der Hauptversammlung wird in der Januarnummer bekannt gegeben.

Und nun wünschen wir, all den Hebammen zu Stadt und Land ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes, gegnetes Neues Jahr.

Für den Vorstand:
Schwester Böldi Trapp.

Sektion Winterthur. Unsere letzte Versammlung war wieder von unsern „Stammgästen“ besucht und wurde nach Erledigung der Traktanden der Beschluß gefaßt, die nächste Generalversammlung wieder mit einem gemeinsamen Bankett zu beschließen. Wir durften auch Herrn Bänziger, Vertreter der Schweizerhaus-Produkte in unserer Versammlung begrüßen. Jede Kollegin erhielt eine kleine Musterpackung, die wir nochmals bestens verdanken.

Die Generalversammlung findet den 25. Januar 1934, 14 Uhr im „Restaurant Metzgerhof“ (Neumarkt) statt und hoffen wir auf recht regen Besuch. Traktanden sind die statutarischen. Ebenso kommt der Vorstand in die Wahl. Wer sein 25. Berufs-jahr zurückgelegt hat, wolle bitte das Hebammen-Diplom bis zum 3. Januar 1934 an die Präsidentin einreichen. Allfällige Anträge der Mitglieder sind ebenfalls bis zu obigem Datum der Präsidentin einzusenden. An das Bankett wird ein Beitrag aus der Kasse gespendet. Bitte den Glücksfack nicht vergessen.

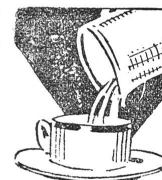
Allen Kolleginnen von Fern und Nah entbieten wir auf diesem Wege die herzlichsten Grüße zum Jahreswechsel und wünschen allen recht frohe Festtage.

Die Aktuarin: Frau Tanner.

Sektion Zürich. Im Monat Dezember findet keine Versammlung statt. Im Januar aber soll unsere Generalversammlung abgehalten werden. Einladungskarten zu letzterer werden aber nicht versandt werden. Ort und Datum werden in unserer Zeitung bekannt gegeben. Die Kolleginnen wollen sich also gefl. darnach orientieren. Wir erwarten recht zahlreiches Erscheinen. Unentschuldigtes Fernbleiben seitens der Stadt-Hebammen soll mit einer Buße von Fr. 1.— belegt werden. Bringen Sie recht viel Sachen für den Glücksfack mit, der ja alljährlich soviel Spaß und Freude macht. Allfällige Anträge wolle man an unsere Präsidentin, Frau Denzler-Wyß, Zürich 4, Dienersstraße 75 richten.

Zum Schluß entbieten wir unsern lieben Kolleginnen allen die herzlichsten Glück- und Segenswünsche zu Weihnachten und Neujahr.

Der Vorstand.



Milchschwemme?

Stärkt Eure und Euer Kinder Gesundheit durch BANAGO-Kraftnahrung mit Milch. Verleidet nie, nährt, stärkt aber stopft nie! 33/89

BANAGO

Früchte-Praliné Nago 10er und 20er sind fein und gesund. Muster gegen Nago-Rabattscheine von NAGO OLTEN.



1631

Vorzügliche

Schwan Unterwäsche

gestrickt, leicht, porös, hygienisch

Bestes Schweizerfabrikat

Allerlei

Kinder-Artikel

Reiche Auswahl

Billige Preise

In unserm Fabrik-Dépôt:

RYFF & Co., A.-G., BERN

Kornhausplatz 3 Gurtengasse 3

Alleinverkauf in:

Biel, „Lama“ Centralstrasse 3
Zürich, Tricosa A.-G. Rennweg 12
Genève, Tricosa S.A. Place Molard 11

Combustin-Fettpuder

der Kinder-, Wund- und Schweisspuder

zu haben in Apotheken und Drogerien

Combustin-Heilsalbe

gegen alle Schäden der äusseren Haut

zu haben in den Apotheken

1613

Wo nicht zu haben, wende man sich an

A. Th. Haldemann, Basel 13

Vogesenstrasse 114

Tel. 46.342

Herzliche Bitte

der
Blinden an alle Sehenden

an die glücklichen Eltern sehender Neugeborener; damit öffnet Ihr unsere Unterstützungskasse für alle Notfälle in unserem dunkeln Dasein.

Verschenkt unsere **Geburts-Karten** und **Couvert-Verschluß-Marken**

Einzahlungen auf Postcheckkonto Nr. IX 1170, St. Gallen, und **Bestellungen**, auch nur auf **Muster**, die kostenlos abgegeben werden, nimmt dankend entgegen:

Die Zentralstelle d. schweizerischen Blindenwesens, St. Gallen.

Amt und freies Gewerbe.

Grundsätzliches über die Grenzen der Gewerbefreiheit.
Aus dem Bundesgericht.

Im Zusammenhang mit der Beurteilung einer staatsrechtlichen Beschwerde, die von einer thurgauischen Hebamme eingereicht worden war, hatte sich die staatsrechtliche Abteilung des Bundesgerichts kürzlich mit der Frage zu befassen, ob und inwieweit es den Kantonen zusteht, die Ausübung an sich freier Berufe von der Bedürfnisfrage abhängig zu machen. Dem bundesgerichtlichen Urteil kommt nach dieser Richtung allgemein grundsätzliche Bedeutung zu, und es mag sich daher rechtfertigen, darauf auch an dieser Stelle zurückzukommen. Dies um so eher, als ja gerade in der heutigen Zeit das Prinzip der Handels- und Gewerbefreiheit Gegenstand vielfacher Erörterung bildet und von verschiedenen Seiten her zum Ausgangspunkt der Revision der Bundesverfassung genommen wird. In bezug auf den Tatbestand, der dem Urteil zugrunde liegt, können wir uns ganz kurz fassen. Es handelt sich dabei um folgendes:

Durch Verfügung vom 5. September 1933 ist der in Romanshorn wohnhafte Frau A. vom thurgauischen Regierungsrat die nachgesuchte Bewilligung zur Ausübung des Privathebammenberufes verweigert worden. Der Entscheidung wird im wesentlichen damit begründet, daß es unangebracht wäre, in der Gemeinde Romanshorn neben den zwei ohnehin schon ungenügend beschäftigten Gemeindehebammen noch eine Privathebamme praktizieren zu lassen. Der Regierungsrat des Kantons Thurgau wies in seiner Vernehmlassung durch eine eingehende Darstellung der Ordnung des Hebammenwesens im Kanton Thurgau nach, daß schon im Jahre 1865 das Hebammenwesen gemeindlich geordnet wurde und daß private Hebammen nur unter

besondern Umständen zur Ausübung des Berufes zugelassen wurden. So sei es geblieben bis zum heutigen Tag und „es unterliege daher keinem Zweifel, daß die der thurgauischen Gesetzgebung vorschwebende Hebamme immer noch die Gemeindehebamme ist“.

Gegen diesen Entscheid reichte Frau A. beim Bundesgericht staatsrechtliche Beschwerde ein mit dem Antrag, der Regierungsbeschluss sei aufzuheben und der Regierungsrat anzuhalten, die nachgesuchte Bewilligung zu erteilen. In der Beschwerdeschrift wurde ausgeführt, die Refurrentin habe eine sorgfältige Ausbildung erhalten, sei zur Ausübung ihres Berufes gut qualifiziert, und wenn ihr trotzdem das Patent verweigert werde, so gehe dies nur, um die beiden Gemeindehebammen vor Konkurrenz zu schützen. Damit verstoße aber der Entscheid gegen die Artikel 4 und 31 der Bundesverfassung.

In der Urteilsberatung des Bundesgerichts wurde ohne weiteres anerkannt, daß der Hebammenberuf, so gut wie der Beruf anderer Medizinalpersonen, durchaus geeignet ist, ein freies Gewerbe zu sein, das unter dem Schutz von Artikel 31 der Bundesverfassung steht. Die Interessen der öffentlichen Gesundheitspflege rechtfertigen es freilich, daß die Ausübung dieses Berufes von einem Befähigungsausweis abhängig gemacht wird, doch ergibt sich aus dem Prinzip der Gewerbefreiheit, daß, abgesehen von diesem Befähigungsausweis, der Hebammenberuf der freien Konkurrenz offen steht und daß insbesondere eine Beschränkung nach dem Bedürfnis unzulässig ist (BGE. Bd. 57 I, pag. 168). Auf der andern Seite steht es aber den Kantonen natürlich frei, den Hebammenberuf zu einem öffentlichen Amt zu erheben und damit dem Wirkungsbereich der Gewerbefreiheit zu entziehen. Für eine solche Lösung mögen vor allem Gründe des öffentlichen Wohles

sprechen, sowie die Sorge dafür, daß überall, auch den weniger bemittelten Kreisen tüchtige Hebammen zur Verfügung stehen.

Im Kanton Thurgau hat nun nach der vom kantonalen Sanitätsgesetz und den Hebammenordnungen getroffenen Organisation die Hebamme in der Tat den Charakter eines Gemeindebeamten: die Hebammen werden von den Gemeinden gewählt, nach ihrer Wahl werden sie auf öffentliche Kosten ausgebildet, haben nachher an Replikationskursen teilzunehmen, wofür sie entschädigt werden, sie beziehen von der Gemeinde ein jährliches Wartegeld, haben bestimmte Präsenzpflichten, dürfen ihren Beruf nicht über das 65. Altersjahr hinaus ausüben usw. Diese ganze Ordnung zeigt, daß man es bei der Gemeindehebamme nicht nur mit einer weitgehenden polizeilichen Regelung eines sonst freien Berufes, sondern überwiegend mit einer amtlichen Funktion zu tun hat.

Nach der bestehenden Ordnung sind freilich neben den Gemeindehebammen auch Privathebammen vorgeesehen, die dann ihren Beruf nicht als Amt, sondern als Gewerbe ausüben. Ob im einzelnen Fall dies zu bewilligen sei, macht nun der Regierungsrat vom Bedürfnis abhängig, d. h., er läßt Privathebammen nur zu, wo das amtlich organisierte kommunale Hebammenwesen den Bedürfnissen nicht genügt. Das ist einleuchtend und vom Boden der kantonalen Sanitätsordnung aus jedenfalls nicht willkürlich. Amtliches System und freies Gewerbe schließen sich grundsätzlich aus und es hätte keinen Sinn, eine sonst freie gewerbliche Tätigkeit aus Gründen des öffentlichen Wohls zu einem Amt zu erheben, und dann neben der amtlichen Ausübung noch die gewerbliche Tätigkeit wieder unbeschränkt zuzulassen.

Verträgt sich nun aber eine derartige Verbindung von amtlicher und freier Berufstätig-

Klistiere sind immer lästig.

Mütter neigen vor und nach der Niederkunft häufig zu Verstopfung, Säuglinge ebenfalls.

In allen diesen Fällen

CRISTOLAX

das zweckmässigste Mittel.

Cristolax besteht je zur Hälfte aus Paraffinöl und reinem Malzextrakt, Paraffinöl macht die Darmwände glatt und fördert das Gleiten des Darminhaltes. Malzextrakt hat einen sanften, aber ausgesprochen fördernden Einfluss auf die Verdauung und auf die Weichheit der Stühle. Beide zusammen sind überall da angezeigt, wo Stuhlverhaltung auf schonende Art geheilt werden soll. Das ist ganz besonders bei Frauen während der Schwangerschaft, Wochenbett und Stillzeit und bei Säuglingen der Fall.

Wenn Sie Cristolax nicht kennen, so senden wir Ihnen gerne eine Probe.

Dr. A. WANDER A.-G., BERN

keit mit dem Prinzip der in Artikel 31 B. garantierten Gewerbefreiheit? Oder ist ein Kanton nicht gehalten, sich entweder für die amtliche Organisation zu entscheiden, oder — wenn er neben amtlichen Funktionären auch die private Ausübung dieses Berufes gestattet — sie dann überhaupt freizugeben? Bei der Beantwortung dieser Frage ist nun vor allem zu beachten, daß es sich hier um das Problem der Abgrenzung zwischen Gewerbefreiheit und amtlicher Tätigkeit handelt, wenn diese sich auf dem Boden gleicher Einrichtungen begegnen. In Wahrheit handelt es sich also gar nicht um eine Regelung und Beschränkung der freien Konkurrenz unter gleichgestellten Berufsorganen, sondern um die Umschreibung der Stellung und Befugnisse von Amtspersonen, die grundsätzlich außerhalb des freien Wettbewerbs stehen, gegenüber Personen, welche dieselben Einrichtungen gewerbmäßig besorgen. Die Beschränkung der Privathebammen nach dem Bedürfnis ist nach der getroffenen Ordnung keine wirtschaftspolizeiliche Maßnahme, die das Spiel der freien Kräfte berichtigen soll, sondern eine solche der gesundheitlichen Fürsorge, die nur geboten erscheint, damit die amtliche Organisation des Hebammenwesens ihre Aufgabe richtig erfüllen kann. Die Gemeindehebamme wird nicht in einer wirtschaftlichen Stellung, wie sie dem freien Gewerbetreibenden zukommt, sondern in ihrer amtlichen Funktion geschützt. Die Privathebamme freilich wird in ihrer gewerblichen Tätigkeit beschränkt, aber nicht gegenüber andern freien Konkurrentinnen, sondern gegenüber Amtspersonen. Das Verhältnis dieser beiden Kategorien ist somit seinem Wesen nach dem Artikel 31 B. überhaupt entzogen, sodaß die Aufwerfung der Bedürfnisfrage vom Standpunkt der Gewerbefreiheit aus gar nicht in Frage kommt. Wenn ein Kanton bundesrechtlich befugt ist, aus Wohlfahrtsgründen ein Gewerbe zu einem Amt zu

machen und demgemäß die entsprechende private Tätigkeit gänzlich auszuschließen, so muß er auch befugt sein, diese private Tätigkeit nur beschränkt zuzulassen, nämlich soweit sie als Ergänzung der amtlichen Tätigkeit und nach Maßgabe eines dafür bestehenden Bedürfnisses erforderlich ist.

Aus diesen Gründen wurde die Beschwerde als unbegründet abgewiesen. (Urteil vom 24. November 1933.)

(Demnach ist es auch mit der vielgepriesenen Freizügigkeit vorbei, namentlich in denjenigen Kantonen, wo die Gemeinden ihren Hebammen ein Wartgeld ausbezahlen. Das wäre somit ein weiterer Fingerzeig für die maßgebenden Behörden, die Zahl der auszubildenden Schülerinnen in Zukunft noch mehr einzuschränken. Die Red.)

Ueber neue Ergebnisse auf dem Gebiete der Schwangerschafts-Diagnose.

Vortrag gehalten von Hrn. Dr. Mauderli, im Frauenhospital in Bern, 1932.

Wenn ich Ihnen heute Einiges über eine neue Methode der Schwangerschaftsdiagnose berichten will, so möchte ich Sie gleich zu Beginn vor einer nachträglichen Enttäuschung bewahren: Sie werden hier nicht etwa neue Handgriffe vernehmen, die Sie in Ihrer praktischen Tätigkeit als Hebammen würden verwenden können, sondern es handelt sich um eine Methode, die im Laboratorium ausgeführt wird und hauptsächlich wissenschaftliches Interesse bietet.

Wenn Sie in Ihrer beruflichen Tätigkeit vor die Frage gestellt werden, ob eine Schwangerschaft vorliegt oder nicht, so wird es sich in der Regel um fortgeschrittene Fälle handeln, meistens um Schwangerschaften nahe dem Endtermin. In diesen Fällen wird die Diagnose

leicht sein, da Sie ohne weiteres die sicheren Schwangerschaftszeichen nachweisen können, also die Zeichen, welche von der Frucht ausgehen: Herzton, Kindesteile usw. Höchstens könnte es sich um das Bild der sog. eingebildeten Schwangerschaft, „grossesse nerveuse“ handeln. Vielleicht haben Sie schon einmal Gelegenheit gehabt, einen solchen Fall zu beobachten, wo Frauen, geleitet von dem sehnsüchtigen Wunsch, ein Kind zu bekommen, im Glauben waren, gravid zu sein, indem sie eine Zunahme des Bauchumfangs, die vielleicht auf übermäßiger Ansammlung von Darmgasen oder auf starkem Fettsatz beruhte, als Vergrößerung der Gebärmutter deuteten. Eine zufällige Magenveritumung wird als Schwangerschaftsübelbrechen, leichte Schmerzen im Bauch werden als Kindsbewegungen gedeutet. Im sichern Glauben auf bestehende Schwangerschaft hat eine Frau in solchen Fällen schon mehr als einmal den Arzt getäuscht. Gerade in solchen Fällen ist eine Methode der Schwangerschaftsdiagnose willkommen, bei der alle subjektiven Momente, wie sie einer Untersuchung durch den Arzt oder die Hebamme immer anhaften, abfolat ausgeschlossen sind. Diese Forderung erfüllt in hohem Maß die Schwangerschaftsreaktion nach Aschheim-Zondek, über die ich Ihnen in der Folge berichten will.

Bevor ich auf die genauere Besprechung eingeehe, muß ich noch auf einen weiteren für uns Ärzte eminent wichtigen Vorteil der Reaktion eingehen. Die Reaktion gibt schon ein positives Resultat, wenn die Schwangerschaft erst 1—2 Wochen alt ist, also zu einer Zeit, wo es dem Arzt unmöglich ist, auf Grund einer innern Untersuchung der Frau die Frage zu beantworten, ob eine Schwangerschaft vorliegt oder nicht. Hier kommt der Vorteil der Aschheim-Zondekschen Reaktion zur vollen Geltung, denn wir können mit ihr die Diagnose stellen ohne

Rachitis!

Diese gefürchtete Kinderkrankheit bekämpft man erfolgreich mit Lebertran und Kalzfalzen. Der in Scotts Emulsion enthaltene feinste Norweger Lebertran und die Hypophosphite bilden ein wirksames Heilmittel gegen Rachitis und andere Störungen des Knochenwachstums. Geben Sie Ihrem Kinde die echte



Scotts Emulsion

Zu Versuchen liefern wir Hebammen gerne 1 große Probeflasche umsonst und postfrei. Wir bitten, bei deren Bestellung auf diese Zeitung Bezug zu nehmen.

Käuflich in 1/4 und 1/2 Flaschen zu Fr. 5.— und Fr. 2.50

Scott & Bowne, Ltd., Zürich 5.

1652/1



Nicht die Brille

hilft bei entzündeten Augen. Flimmern und Rötung verschwinden, und die Sehkraft wird gestärkt durch das vorzügliche, altbewährte

KLOSTER-AUGENWASSER

(hergestellt in einem Schweizer Frauenkloster)

Fläschchen Fr. 1.75

Versand franko gegen Nachnahme

Karl Dürmüller, Apotheker, Zürich 21.

Hauptpostfach 306

Für Hebammen 10 %

(P 84 Z) 1648/II



J. NUFER

vorm. Hofmann (P5632 W)

Bäckerei und Konditorei

Niedergasse 7, Winterthur

1642

Die Kindersalbe Gaudard



Die Kindersalbe Gaudard ist in ihrer Zusammensetzung unerreicht und verhilft das Wundsein der Säuglinge. Viele Ihrer Kolleginnen benutzen sie seit Jahrzehnten.

Mattenhofapotheke Bern
Dr. K. Seiler Belpstr. 67

Zur gefl. Beachtung!

Bei Einfendung der neuen Adresse ist stets auch die alte Adresse mit der davor stehenden Nummer :: :: anzugeben. :: ::

die Frau untersucht, ja ohne sie gesehen zu haben. Wir benötigen für die Reaktion nur den frisch entleerten Urin der Frau.

Nun ist zwar das Problem, die Schwangerschaft ohne körperliche Untersuchung der Frau zu erkennen, nicht mehr neu. Angaben hierüber finden wir schon vor mehr als 3000 Jahren. Aus einem ägyptischen Papyrus, der aus dem Jahre 1350 vor Christi Geburt stammt, geht hervor, daß sich schon die Ägypter damit befaßt haben. Wir finden dort:

„Gerste und Spelt, welche die Frau täglich mit ihrem Urin benetzt, in zwei Beuteln, wenn sie beide wachsen, wird sie gebären, wenn die Gerste wächst, ist es ein Knabe, wenn der Spelt wächst, ist es ein Mädchen, wenn sie nicht wachsen, gebiert sie nicht.“ Und 3000 Jahre später, nämlich im Jahre 1697, finden wir in der „Heylsamen Drechsapotheke“ die Angabe: „Mache zwei Gruben in die Erde, wirf in eine Gersten und in die andere Weizen, in beide aber gieße den Urin der Schwangeren und bedecke sie wieder mit Erden; schoßt der Weizen eher auf als die Gersten, so wird ein Sohn, künnt aber die Gerste eher empor, so hast du eine Tochter zu erwarten.“

Ähnliche Hinweise, die uns zeigen, daß die Idee, die Schwangerschaftsdiagnose aus dem Urin zu stellen, nicht vereinzelt dafeht, finden wir im Mittelalter und der neuen Zeit noch da und dort. Alle diese Angaben beruhen schließlich darauf, daß dem Urin einer schwangeren Frau eine unbestimmte anregende Kraft zugeschrieben wird, die sich auf Pflanzen und kleine Tiere in einer Förderung des Wachstums äußert. So sehr obige Angaben jeder wissenschaftlichen Grundlage entbehren und auch uns bis vor wenigen Jahren geradezu lächerlich erscheinen mußten, so haben sie im Prinzip doch das Richtige erfaßt; denn auch unsere Schwangerschaftsreaktion beruht darauf, daß wir Urin

der schwangeren Frau jungen Mäusen einspritzen und dann die wachstumsfördernde Wirkung auf die Eierstöcke der Mäuse feststellen.

Die Wege, auf denen wir zu den Grundlagen der Reaktion gelangen, sind vielleicht etwas eigenartig, es sind fast eher Umwege. Zum Verständnis der Vorgänge, die wir für die Schwangerschaftsreaktion brauchen, muß ich zurückgreifen auf Dinge, die Ihnen wohl bekannt sein werden. Sie wissen, daß an den Geschlechtsorganen einer geschlechtsreifen Frau in regelmäßigen Intervallen cyclische Vorgänge ablaufen. Als äußere Erscheinung derselben kennen sie die alle 4 Wochen auftretende Menstruationsblutung. Diese Vorgänge werden bekanntlich vom Eierstock aus geregelt und zwar durch einen Stoff, den dieser direkt ins Blut absondert. Einen solchen Stoff nennen wir ein inneres Sekret oder Hormon. Solche Hormone gibt es im menschlichen Körper mehrere, dasjenige des Eierstocks kennen wir als Ovarial- oder Sexualhormon sehr genau.

Es gibt nun in der menschlichen Pathologie Krankheitsbilder, die auf einer ungenügenden Ausscheidung dieses Sexualhormons durch den Eierstock beruhen; ich nenne Ihnen hier nur die Hypoplasie oder den Infantilismus. Darunter verstehen wir eine ungenügende Entwicklung der Genitalorgane, d. h. dieselben sind auf einer kindlichen Entwicklung stehen geblieben und der Effekt ist in der Regel der, daß die Frau steril ist. Seit langem hat sich nun die chemische Pharmazie bemüht, aus tierischen Eierstöcken Präparate herzustellen, welche das Sexualhormon enthalten sollten und somit die ungenügende Funktion des menschlichen Eierstocks unterstützen müßten. Diese Präparate werden vorher an Mäusen oder Ratten auf ihre Wirksamkeit geprüft. Diese Tiere zeigen nämlich, wie alle andern, regelmäßig wiederkehrende Zeichen sexueller Erregung, die wir als Brunst be-

zeichnen. Wie beim Menschen unterliegt das Auftreten der Brunst bei der Maus und der Ratte auch der hormonalen Tätigkeit des Eierstocks. Wir können nun diese Brunst bei der Maus dadurch auslösen, daß wir ihr die früher erwähnten Eierstockpräparate verabreichen und aus dem eventuellen Auftreten der Brunst ersehen, daß die Präparate hormonal aktiv sind. An solchen guten Präparaten fehlt es uns heute nicht mehr; Namen wie Menformon, Jollifulin oder Progynon haben sie vielleicht schon gehört. Trotzdem blieb bei der therapeutischen Anwendung der Erfolg oft aus. Hier zeigen nun die berühmten Arbeiten von Aschheim und Zondek ein. Zondek zog aus den vorhin angedeuteten Mißerfolgen den Schluß, daß noch ein anderes Organ mit im Spiel sein müsse. Er injizierte daher Mäusen alle möglichen körperlichen Flüssigkeiten, pflanzte ihnen alle Organe ein und bemerkte schließlich, daß die Tiere, denen er Stücke aus dem Vorderlappen der Hypophyse implantiert hatte, ein deutliches Wachstum der inneren Geschlechtsorgane und die Zeichen der Brunst aufwiesen.

Bevor ich weiter gehe, ein Wort über die Hypophyse. Die Hypophyse oder der Hirnanhang ist ein etwa haselnußgroßes Organ, das an der Basis des Hirns gelegen ist und dort in einer speziellen Vertiefung des Knochens liegt. Sie besteht aus einem vordern drüsigen und einem hintern nervösen Teil. Der letztere produziert ein Hormon, das Sie alle sehr gut kennen: das Pituitrin, das bekanntlich die Kontraktionen der glatten Muskulatur, hauptsächlich des Uterus anregt. Hier von soll heute nicht die Rede sein, sondern von dem vordern drüsigen Teil des Hirnanhanges. (Demonstr.)

Zondek stellte also fest, daß Mäuse, denen er Teile des Vorderlappens der Hypophyse eingepflanzt hatte, ein starkes Wachstum des Uterus und der Eierstöcke zeigten und außer-

Gemischte Kost verschreibt der moderne Arzt

Gemischte Kost heisst, die übliche Milchnahrung beizeiten durch Pflanzen-Kost, Roh-Gemüse und Roh-Früchte ergänzen. Gemischte Kost ist heute die Lösung, nachdem die Rohkost allein als zu einseitig, als ungenügend sich erwies.

Wie viel Arbeit und Mühe die sorgfältige Zubereitung von Gemüse- und Früchte-Breien erfordert, und wie sehr Unsorgfältigkeit und Versehen durch Verdauungsbeschwerden sich rächen, weiss jede Mutter und besser noch der Arzt. Deshalb verschreiben moderne Kinder-Aerzte die neuzeitliche Galactina 2, die von der alten wie der neuen Ernährungslehre das beste enthält.

Von der Rohkost das **Carotin**, das reizloseste und doch wirksamste aller Gemüse, sowie die wachstumfördernden Bestandteile keimender Pflanzen (Weizenkeimlinge). Von den altbewährten Nahrungsmitteln enthält „Galactina 2“ die hochwertige, keimfreie Alpenmilch, den speziell präparierten Zwieback, die wertvollen, durch Malz aufgeschlossenen und in leichtverdauliche Form gebrachten lebenswichtigen Stoffe des Vollkornes, dazu den für die Bildung von starken Knochen und Zähnen so wichtigen, glyzerinphosphorsäuren Kalk.

Deshalb wirkt Galactina 2 so gut!

Mein Kindchen bekommt nun schon längere Zeit Ihre neue Galactina 2 und gedeiht dabei vorzüglich. Die Gewichtszunahme ist viel regelmässiger geworden, wohl aus dem Grunde, weil die Verdauung ohne Störungen arbeitet. Ich glaube, diese neue Kindernahrung mit dem fixfertigen Gemüsezusatz wird sehr geschätzt werden; es erspart viel Arbeit, und so kann man jede Mahlzeit frisch zubereiten.

Frau R. K. in B.

Galactina

Der gebrauchsfertige
Gemüseschoppen.

Die „Galactina 2“ mit dem Gemüsezusatz ist vom dritten Monat an wirklich hervorragend, ich empfehle dieselbe überall, und meine Kundinnen sind damit überaus zufrieden.

Frau F. G., Hebamme und Pflegerin.



Verlangen Sie uns Muster

Galactina Belp-Bern

dem brünstig wurden. In seinen weiteren Arbeiten konnte er zeigen, daß dies alles zustande kommt durch ein Hormon, welches der HVL absondert, er nannte dieses Hormon Prolan. Nun wußten wir schon lange, daß beim Menschen die Hypophyse in der Schwangerschaft vergrößert sei und in ihrem feinern Aufbau Veränderungen zeige. Es lag daher nahe, die an Mäusen gewonnenen Erkenntnisse auf den Menschen zu übertragen und bald konnten Aschheim und Zondek zeigen, daß beim Menschen sofort nachdem sich ein befruchtetes Ei in der Schleimhaut der Gebärmutter angesiedelt hat, der Vorderlappen der Hypophyse in großer Menge sein Hormon, das Prolan, in das Blut ausschleudet. Die Mengen sind sogar so groß (6—8000 m. E.), daß das Prolan bald im Urin erscheint und auf diesem Weg den Körper wieder verläßt. Das Letztere ist für uns der glückliche Umstand, der es ermöglicht, die Diagnose Schwangerschaft zu stellen, ohne die Frau zu untersuchen. Wir benötigen lediglich den Urin, spritzen denselben jungen Mäusen ein und ersehen an den Wachstumserscheinungen der Eierstöcke der Maus, ob in dem Urin der Frau HVLH vorhanden war. Denn das Vorhandensein des Letzteren ist für uns das untrügliche Zeichen, daß der untersuchte Urin von einer schwangeren Frau stammt.

Für den Versuch müssen wir junge Mäuse nehmen, wir nennen sie infantile Mäuse, weil wir Tiere brauchen, die noch nicht geschlechtsreif sind; an ihnen sind die Wachstumserscheinungen der Genitalorgane viel leichter und vor allem sicherer nachzuweisen. Die Tiere sind in dem Alter, wie wir sie brauchen, 6—8 g schwer. Hierin liegt schon eine Schwierigkeit für die Ausführung des Versuches: Man muß sich immer ein größeres Quantum Mäuse in allen Größen vorrätig halten, damit man im Moment,

wo man einen Versuch ansetzen soll, genügend weibliche Mäuse in der verlangten Größe findet. Die Tiere wachsen nämlich sehr rasch und sind in wenigen Tagen über das Gewicht, in dem wir sie gebrauchen können, hinaus. Diesen Tieren spritzen wir nun den Urin der Frau, von der wir wissen wollen, ob sie schwanger ist, ein, und zwar in verschiedenen Dosen. Man benötigt mindestens 4—5 Tiere und steigert die Dosen von 6 mal 0,2 ccm bis 6 mal 0,4 ccm. Die Spritzen werden auf 3 Tage verteidigt; am 5. Tag werden die Tiere getötet (am besten mit Gas), eröffnet und die Organe durchgesehen. War die Frau, deren Urin wir verwendeten, schwanger, so bemerkten wir an den Eierstöcken der Maus folgende Veränderungen (Demonstr.):

Der Uterus (2-hörnig) ist stark verdickt, blutreich. Die Eierstöcke sind ebenfalls verdickt, aufgequollen, und wir sehen an ihnen stechnadelkopfgroße schwarze Punkte, wir nennen sie Blutpunkte. Sie entsprechen jungen Follikeln, also Eizellen, die unter dem Einfluß des eingespritzten HVLH rasch gewachsen sind, sodaß eine Blutung in die Follikelhöhle stattgefunden hat. Diese Blutpunkte sind für uns der sichere Beweis, daß in dem Urin HVLH vorhanden war, und dieses wollen wir ja nachweisen.

Zum Schluß noch einige kritische Bemerkungen über die Reaktion selbst. Zunächst kann ich Ihnen mitteilen, daß Fehl Diagnosen auf Grund der Reaktion außerordentlich selten sind. Die Reaktion wurde an über 3000 Urinen erprobt bevor sie veröffentlicht wurde und hat eine Sicherheit von 98,5% ergeben, ein Resultat, das von früheren Reaktionen nicht annähernd erreicht worden ist. Seither wurde sie an allen großen Kliniken nachgeprüft und voll auf bestätigt.

Nun darf ich Ihnen aber auch die Nachteile der Methode nicht verschweigen wenn Sie sich

nicht ein falsches Bild von der Brauchbarkeit machen sollen. Die Ausführung der Reaktion dauert wie Sie gehört haben, 5 Tage, während 3 Tagen wird gespritzt, am 5. Tage können die Tiere getötet werden. Außerdem braucht man, wie ich schon erwähnt habe, einen größeren Vorrat von Mäusen, den sich der praktische Arzt unmöglich halten kann. Damit ist aber die Reaktion an ein Laboratorium gebunden. Wir haben uns aber bereit erklärt, auswärtigen Ärzten entgegen zu kommen und haben die Reaktion schon mehrmals ausgeführt mit Urinen die uns von auswärtigen Ärzten zugesandt worden sind.

Die Heilungsaussichten der Skrofuloze.

Die Tuberkuloze, die im Kindesalter unter bestimmten Voraussetzungen die Form der Skrofuloze annimmt, tritt als Keiz- und Entzündungszustand der Schleimhäute, des Gesichtes, als Anschwellung der Halsdrüsen, sowie als Erkrankung der kleinen Hand- und Fußknochen in Erscheinung. Besonders empfänglich sind solche Kinder, die von den Vorfahren ererbte, besonders große Empfindlichkeit der Haut, der Schleimhäute und der Lymphdrüsen gegen äußere und innere Reize besitzen, was häufig zu Entzündungs- und Schwellungszuständen der erwähnten Körpergewebe führt. Während beim Säugling sich diese Symptome in Wundsein, Ausschlag, Milchschorf bemerkbar machen, führen diese Erscheinungen beim älteren Kinde zu Neigung von Katarakten der Luftwege (Schnupfen, Heiserkeit, Husten) oder zu Neigung zu Zuckauschlag, Vergrößerung der Nasenmandeln und vieles andere mehr. Jedoch kann man diese Kinder als skrofuloz erst dann bezeichnen, wenn Tuberkelbazillen in den von diesen Symptomen befallenen Körper der Kinder

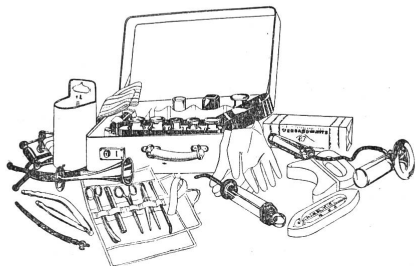
Wir stellen Ihnen hier vor

unsere neuen, sehr praktischen, hübschen, eleganten und soliden

Hebammen-Koffer in Suitcase-Form

aus bestem Rindleder, Elephant braun, Länge 45 cm.

Der Inhalt kann beliebig zusammengestellt und übersichtlich angeordnet werden. Die gebräuchlichste Füllung, die sehr oft verlangt wird, ist die folgende:



Sterile Gazekompressen, Gaze am Stück, Watte, sterile Nabrlbinden, Untersuchungs-fingerlinge, Unterlagentoff, Trikotschlauch, Primissima-Milchpumpe mit Ersatzglas, Brusthütchen, Irrigator mit Schlauch und verschiedenen Ansätzen, mit Hahn, Wehngurt, Rissmann'sches Kompressorium, Schleimkatheter, Gummihandschuhe, Stethoskop, Beckenzirkel, Kornzange, verschiedene Schieber, anatom. Pinzette, Herff'sche Klammern, Nabelschnur- und Cooperscheeren, Metall- und Nelatonkatheter, Trinkröhrchen, Medizinglas, diverse Handbürsten mit und ohne Aufschrift, Aluminium-Seifendose, Servatolseife, Bade- und Fieberthermometer, Salicyl- und Syrgolstreupulver, 1 Flacon Jod, langovale Metalldose mit Deckel und 5 Glasstößelgäsern, 3 mit Aufschrift (Borwasser, Alkohol, Lysoform), 2 ohne Aufschrift (diese Metallbüchse kann auch als Sterilisationsgefäß verwendet werden), Email-Bettchüssel, Metallglycerinspritze, Lilian Puder, Alplast.

Der Koffer hat an der einen Längswand einen verstellbaren Gurt, mit welchem die Glasstößelgäser befestigt werden können, sodass die Metalldose entbehrlich ist, wenn auf ein Sterilisationsgefäß verzichtet wird.

Wir hoffen, dass sich sehr viele Hebammen für den Koffer interessieren werden, da er allen neuzeitlichen Anforderungen entspricht, sehr elegant aussieht und ganz nach Wunsch gefüllt wird.

Für Hebammen billige Preise

Sanitätsgeschäft
Hausmann
 Zürich - St. Gallen -
 Basel - Davos - Lausanne.

gelangen. Alle wirklich skrofulösen Kinder sind demnach mit Tuberkelbazillen infiziert.

Die besonderen Kennzeichen der Skrofulose sind: Schlechter Allgemeinzustand, wie Abmagerung, Blässe, Appetitlosigkeit, Mattigkeit, leicht erhöhte Temperatur u. a., chronische Ent-



zündungen der Schleimhäute, des Mundes, der Augen und Ohren, Schwellung der Lymphdrüsen und Knochenkrankungen. Die Skrofulose, eine verhältnismäßig gutartige Form der Tuberkulose, wird durch den Tuberkelbazillus erzeugt, der im menschlichen und tierischen Körper mûchert und sich beim Erwachsenen in der Lunge festsetzt. Durch Auswurf und Ausatmung usw. gelangen die Tuberkelbazillen in

die Lungen der Kinder, die dann angesteckt werden. Während das Kind, je älter es wird, mîstande ist, der Ansteckung wirksam entgegenzutreten, unterliegt in den meisten Fällen der Säugling dieser Infektion. Das Kleinkind ist imstande, den ersten Krankheitsherd in der Lunge festzukapfen, ihn aber ganz unschädlich zu machen, vermag es nicht. Gelegentlich gelangen dann einzelne Keime in die Lymph- und Blutwege, in benachbarte Drüsen, in die Haut oder in die Knochen. Bricht dann plötzlich eine tuberkulöse in die Blutbahn ein, so wird der ganze Organismus von Tuberkelbazillen überschwemmt, und geht dann schnell an Miliartuberkulose oder Gehirnhaut-Entzündung zugrunde. Jedoch können die jahrelang bestehenden Knochen- und Drüsenherde ausheilen, und hat dann ein Teil der Erkrankten die Krankheit überwunden. Bei manchen entsteht jedoch im Schulalter und in den späteren Jahren aus den einmal bestandenen Lungenherden oder von einer mit Tuberkeln infizierten Drüse eine erneute Erkrankung der Lunge: Die Schwindfucht. Werden dann Kinder von diesen Schwindfuchtigen angesteckt, so beginnt der Kreislauf von Neuem.

Die Skrofulose kann durch Regelung der Lebensweise, durch entsprechende Diät, durch Bäder und durch Medikamente geheilt werden. Ganz besonders müssen solche skrofulöse Kinder (unser Bild zeigt die charakteristischen Merkmale: Skrofulöser Gesichtsausdruck, Augenentzündung, Lichtscheu, verdickte Lippen, entzündete Nase) der frischen Luft, und noch mehr der Sonne ausgesetzt werden. Gute Erholung finden die Kinder an der See, in einem Soolbad und am besten im Hochgebirge, wo die Wirkung der Sonnenstrahlen am intensivsten ist. Diese Hochgebirgssonne ist auffallend reich an kurzwelligem, sog. ultravioletten Strahlen, die ganz besonders befähigt sind, tuberkulöse und skrofulöse Kinder zu bessern und zu heilen, um die Widerstandsfähigkeit des Körpers gegen

Verbreitung der Krankheit zu stählen. Leider können aber heute nur die wenigsten Kinder einer Hochgebirgskur ausgesetzt werden. Für diese Fälle hat die Technik einen vollwertigen Ersatz in Gestalt der Quarzlampe künstliche Höhen Sonne geschaffen, die diese für das Gedeihen der Kinder so wertvollen und segensreichen ultravioletten Strahlen in reichlicher Fülle und in stark konzentrierter Form liefert, und die den unglücklichen und kranken Kindern die ersehnte Linderung und Heilung bringt. Eine regelmäßige und kurzzeitige Behandlung mit diesen Strahlen, deren Bestrahlungsdauer jedoch nur dem Ermessen des Arztes obliegt, wirkt wie ein längerer Aufenthalt im Gebirge. Alle, die für das Wohl und Wehe der Kinder verantwortlich sind, sollen sich diese Erkenntnis zu Herzen nehmen.

Jng. Frik S. W. Loewe.

Vermischtes.

Halssentzündung und Rheuma. Der Daseinszweck der Mandeln. Beim Laien herrscht über die Funktion der Mandeln im allgemeinen die optimistische Ansicht, sie seien dazu da, um den Körper gegen Infektionen zu schützen. Daß die Mandeln Bakterienfänger sind, ist richtig, es ist auch möglich, daß dies Vorteile mit sich bringen kann; etwa durch die Immunisierung des Körpers durch die gegen ansteckende Keime abgehärteten Mandeln. Die Wissenschaft ist, abgesehen davon, daß ihre Ansichten über die Funktion dieser Organe wenig übereinstimmen, etwas vorsichtiger in diesem Punkt; denn wie oft kommt es vor, daß das angebliche Schutzorgan schlecht funktioniert und, anstatt den Krankheitserregern den Eintritt zum übrigen Körper zu verperren, zu einer Gift- und Ansteckungsquelle wird.

Unter den Erkrankungen, die im Gefolge von Halssentzündungen auftreten können, spielen die



SINLAC

von

NESTLÉ

der Milch zugesetzt, erleichtert ihre Verdauung und reichert sie an.

Sinlac ist ein nach den neuesten wissenschaftlichen Erfahrungen zusammengestelltes Gemisch gerösteter und gemalzter Getreidemehle (Weizen, Reis, Gerste, Roggen und Hafer), welche dem Kinde Vitamine und Mineralsalze — darunter Phosphate —, die zu seiner Entwicklung nötig sind, zuführen.

Sinlac kann ebensogut mit gezuckerter kondensierter Milch oder «Nestogen», dem von Nestlé hergestellten Milchpulver, wie mit Frischmilch, verwendet werden. Sinlac ist praktisch im Gebrauch.

GUTSCHEIN FÜR 1 SINLAC-MUSTER

Name: _____ Stadt: _____

Strasse und Nr. _____ Kanton: _____

Ausschneiden und unter offenem Umschlag, mit 5 Rp. frankiert, an Nestlé, Vevey, einsenden.

rheumatischen eine große Rolle. Sehr gefährlich ist der streptococcus hämolyticus ein Verwandter des Erregers des Scharlachfiebers. Es dürfte bekannt sein, daß nach eitriger Mandelentzündung außer Herzklappenfehlern oft auch sehr schwere und langwierige von Gelenkrheumatismus (Arthritis) vorkommen. Zur Beruhigung ängstlicher Gemüter sei gesagt, daß das keineswegs zwangsläufig ist und sehr von der Konstitution des Patienten abhängt. Es gibt Leute, die monate-, ja über ein Jahr lang an eitriger Mandelentzündung litten, ohne daß Gelenkrheumatismus auftrat. Vorsicht ist aber auf jeden Fall geboten! Die medizinische Statistik läßt auch erkennen, daß nach epidemischem Auftreten von Halsentzündungen sehr oft eine Vermehrung der rheumatischen Erkrankungen zu beobachten ist. Auch Personen, die keine Mandeln mehr haben, scheinen der Infektion durch den streptococcus hämolyticus zugänglich zu sein, obwohl sie meist mehr an Kopfschmerzen leiden als an Halsentzündungen. Auch sie sind der Gefahr rheumatischer Anfälle ausgesetzt. Halskrankheiten, die auf den streptococcus hämolyticus zurückgehen, sind ebenso ansteckend wie Scharlach, die Patienten müssen da-

her isoliert werden. Vergleichende Studien über die Verbreitung rheumatischer Krankheiten zeigen, daß es sehr auf das Klima ankommt, denn sie sind weniger verbreitet in wärmeren und trockenen Gegenden als in kälteren und feuchten Gebieten.

„Schenk vom Guten stets das Beste.“ Unter dieser Devise bringt Kaffee Hag zum diesjährigen Weihnachtsfest zwei Geschenkpackungen heraus, die jedem Geschmack Rechnung tragen und es einem jeden ermöglichen, ohne großen Kostenaufwand praktisch und aufmerksam zu schenken. Die große ovale Dose, vornehm in Tiefblau und Gold gehalten, erinnert an die Rokokozeit, während die kleinere Würfeldose mehr der modernen Geschmacksrichtung entspricht. Welche Freude für die Hausfrau, wenn ihr eine oder mehrere dieser künstlerischen Dosen auf den Weihnachtstisch gelegt werden. Der vollkommen unschädliche, aber stets vorzügliche Kaffee Hag ist ja der Festkaffee par excellence! Dazu bilden die beiden Dosen, die keine sichtbare Reklameaufschrift tragen, eine Zierde für jeden Haushalt. Sie leisten nachher jahrelang als Kaffee-, Tee-, Kek- oder Konfektbehälter gute Dienste.

Hag-Geschenkboxen kaufen heißt aber nicht nur vom Guten das Beste wählen, sondern zugleich auch unsere einheimische Industrie unterstützen, denn sowohl Kaffee Hag, wie die Dosen werden ausschließlich in der Schweiz hergestellt.

Wenn die Milch übergelaufen ist, hilft das wundervolle PER alle häßlichen Verkrustungen beseitigen. Alles wird in einer heißen PER-Lösung im Handumdrehen wieder sauber. Henfels PER zum Abwaschen, Spülen und Reinigen für Geschirr und alles Hausgerät.

Bergeffen Sie nie

uns von Adressänderungen jeweilen sofort Kenntnis zu geben, da wir nur dann für richtige Zustellung garantieren können.

Die Administration.

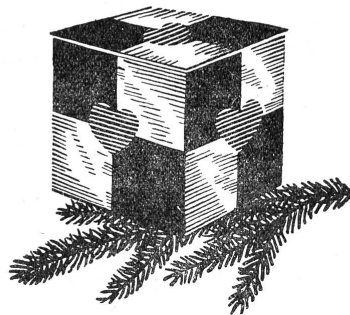
Mutterpflicht

ist die richtige Ernährung des Kindes. Dieselbe ist gesichert bei Gebrauch von

Trutose-Kindernahrung

Trutose macht die Kinder nicht dick und schwammig, sondern kräftig und lebhaft. Trutose garantiert gute Blutzusammensetzung, ruhigen Schlaf und blühendes Aussehen. Durch die rein natürliche Zusammensetzung und Verarbeitung wird die Trutose auch von kleinsten und schwächlichsten Kindern gut ertragen und gern genommen. Eltern, denen die Ernährungsstörungen der Kinder Sorge machen, werden durch Trutose Freude erleben.

Büchse Fr. 2. — Muster durch **Trutose A.-G., Zürich**



Die schönen

KAFFEE HAG Weihnachts-Dosen

gefüllt mit frischem Kaffee Hag sind jetzt zu haben.

- Würfeldose . . . Inhalt $\frac{1}{5}$ kg Fr. 1.85
- Ultra-Golddose . . . „ $\frac{1}{2}$ kg „ 3.75
- Ovale Altsilberdose . . . „ $\frac{1}{2}$ kg „ 3.75

KAFFEE HAG zum Weihnachtsfest
Er ist niemals schädlich, immer vorzüglich!

Pulvermilch Guigoz



gibt wieder frische Milch. Sie bleibt lebenspendend, da sie nicht sterilisiert, sondern nur ihres Wassers beraubt wurde. Unentbehrlich für Säuglinge, Touristen, Bergsteiger, Pfadfinder. (Zu verlangen in grösseren Geschäften.)
Guigoz A.-G., Vuadens (Greizer).

Erfolgreich inseriert man in der „Schweizer Hebamme“

Salus-Leibbinden

(Gesetzlich geschützt)



1606/IV

werden nach den uns gemachten Angaben und Vorschriften für jeden Zweck speziell angefertigt. Daher Garantie für tadellosen Sitz und zweckentsprechende Ausführung.

Anfertigung für Hängeleib, Wanderniere, Magensenkung, Bauch- oder Nabelbruch und nach Operationen. Spezialmodelle für Schwangerschaft.

Jede Binde trägt innen den gesetzlich geschützten Namen „SALUS“

Anfertigung: beige, weiss und rosa, sowie in diversen Breiten.

Zu beziehen durch die Sanitätsgeschäfte, wo nicht, direkt von der

**Salus-Leibbinden-Fabrik
M. & C. Wohler, Lausanne Nr. 4**

Kostenlose Auswahlendungen und Kataloge stehen den Hebammen jederzeit zur Verfügung.



Geben Sie Ihrem Liebling

Kindermehl „Maltovi“

Wo Muttermilch fehlt, ist „MALTOVI“ der beste Ersatz. Auch für grössere Kinder ist es ein hervorragendes, Blut und Knochen bildendes Nahrungsmittel.

Bei Verdauungsstörungen wirkt „MALTOVI“ wunderbar. Zu beziehen in Apotheken, Lebensmittelgeschäften und Drogerien, wo nicht, beim Fabrikanten **J. Stäuber, Amriswil.**

(K 2020 B) Verlangen Sie Gratismuster! 1609 a/2



Schweizerhaus Puder

ist ein idealer, antiseptischer Kinderpuder, ein zuverlässiges Heil- und Vorbeugungsmittel gegen Wundliegen und Hautröte bei Säuglingen und Kindern. Schweizerhaus Puder wirkt mild und reizlos, aufsaugend und trocknend. Beim Massieren belebt und erfrischt er die Haut und erhält sie weich und geschmeidig. 1611

Hebammen erhalten auf Wunsch Gratisproben von der **Chemischen Fabrik Schweizerhaus, Dr. Gubser-Knoch, Glarus.**



Jede Mutter

weiss wie wichtig es für ihr Kindlein ist, die richtige Nahrung zu besitzen. Eine vorzügliche und erprobte Kindermilch ist die sterilisierte Berner-Alpen-Milch mit der „Bärenmarke“

In Apotheken überall erhältlich.



1605/I

Erfolgreich inseriert man in der „Schweizer Hebamme“



*zur behandlung der brüste im
wochenbett* 1610

verhütet, wenn bei beginn des stillens angewendet, das wundwerden der brustwarzen und die brustentzündung. **Unschädlich für das kind!**

Topf mit sterilem salbenstäbchen fr. 3.50 in allen apotheken oder durch den fabrikanten

Dr. B. Studer, apotheker, Bern.

Brustsalbe „Debes“

OHRs
der billige
der zweckmässige
Krampfader - Strumpf.
Lieferung nur durch Wieder-
verkäufer. — Verlangen Sie
Muster zur Ansicht und Be-
zugsquellen-Nachweis.
**Generalvertretung für die
Schweiz: Egli & Co.,
Brüttisellen / Zich.**
1654
[OF 11080 Z] Tel. 932.310

**Zander's
Kinderwundsalbe**

„Bitte senden Sie mir 6 Zander's Kinderwundsalbe; empfehle dieselbe, wo ich kann, da sie ausgezeichnet wirkt.“
Fr. I. R. R., Hebamme in R.

Zander's Kinderwundsalbe ist mild, reizlos, schützt vor Wundwerden, heilt Wundsein. Verkaufspreis Fr. 1.—. Hebammen erhalten auf Verlangen eine Gratisdosis Zander's Kinderwundsalbe.

Man wende sich an **Zander, Schwanenapothek, Baden VI.**

Fieberthermometer
mit Prüfungsstempel, in Nickelhüllen, Spezialpreis für Hebammen Fr. 1.50 per Stück. 1611a